



Gemeindeversammlung Hellsau

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum 11.06.2024
Zeit von 19:30 bis 19:50 Uhr
Ort Schulhaus Hellsau, Hellsau

Vorsitz: Beatrice Schelling, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Lisa Iff, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Auf Antrag der Vorsitzenden ernennt die Versammlung als Stimmzähler:
Gygax Cornelia

Gäste Sitter Thomas, Finanzverwalter
Iff Lisa, Gemeindeschreiberin

Entschuldigungen Lehmann Urs
Gartmann Bruno
Hofer Simon

Stimmberechtigt:	Anzahl stimmberechtigte Männer	71
	Anzahl stimmberechtigte Frauen	79
	Total Stimmberechtigte	150

Anwesende
Stimmberechtigte 14 (9.33%)

Publikation: Anzeiger Kirchberg Nr. 19 vom 7. Mai 2024 sowie durch
Bekanntmachung mit der Botschaft in alle Haushaltungen.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung
2. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Beratung und Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 05.12.2023 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.06.2024

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Abänderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

Traktandum 1

8.121. Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2023, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung

Referenten: Schelling Beatrice / Sitter Thomas

Sachverhalt

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 107'518.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 120'718.97.

Die Besserstellung ist vor allem auf den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Der nun ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 78'527.53 ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 13'200.00 eine Besserstellung von Fr. 91'727.53. Bei den Spezialfinanzierungen wird an Stelle eines ausgeglichenen Ergebnisses nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 28'991.44 ausgewiesen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushaltes sah ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'200.00 vor. Die Jahresrechnung 2023 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'527.53 ab.

Der Betriebliche Aufwand ist um Fr. 17'812.02 höher als budgetiert. Sowohl der Personalaufwand, wie auch der Sach- und Betriebsaufwand fallen höher aus als budgetiert. Dagegen ist der Transferaufwand um Fr. 17'986.15 tiefer als budgetiert.

Der Betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget Fr. 101'309.11 höher ausgefallen. Vor allem der Fiskalertrag (Fr. 60'993.75) und auch der Transferertrag (Fr. 38'389.09) sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'391.65 ab. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Besserstellung von Fr. 24'441.65. Diese Besserstellung kann auf eine Korrektur zurückgeführt werden. Im Jahr 2022 wurde eine Kreditorenrechnung der Erfolgsrechnung belastet. Diese wurde nun im Rechnungsjahr 2023 der Investitionsrechnung belastet und der Erfolgsrechnung (Unterhalt Kanalnetz) gutgeschrieben. Die anderen Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 71'371.70 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 325'287.50 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst ein weiteres Mal mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beläuft sich auf Fr. 2'060.51. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 210.51. Insgesamt belaufen sich die Minderaufwendungen auf Fr. 482.55. Dem gegenüber müssen jedoch auch Mindererträge (Gebühren) von Fr. 693.09 verzeichnet werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt noch Fr. 641.50 (Bilanz Konto: 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'786.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.00. Die Besserstellung von Fr. 2'786.95 ist auf Minderaufwendungen beim Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 1'560.80) zurückzuführen. Dieser Minderaufwand ist infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung 2022 entstanden. Die Erträge aus den Ersatzabgaben sind Fr. 1'192.10 höher ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 66'406.77 (Bilanz Konto: 29000.01).

SF Antennen- und Kabelanlagen

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'660.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'900.00. Der Aufwand für Abschreibungen ist um insgesamt Fr. 4'567.95 tiefer. Dies ist auf die deutlich tieferen Investitionen und auf die unterschiedliche Abschreibungsdauer zurückzuführen. Bei den Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist ein Minderaufwand von Fr. 1'686.70 zu verzeichnen. Der Ertrag aus den Benützungsgebühren ist um Fr. 3'600.00 tiefer als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt Fr. 137'261.60 (Bilanz Konto: 29005.01).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 51'842.70 ab. Dieser Betrag wurde für die Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) der SF Abwasserentsorgung investiert.

Bilanz

Die Aktiven sind per Ende 2023 mit Fr. 1'521'444.57 bilanziert. Dies ist eine Zunahme von Fr. 79'503.97 gegenüber dem Jahresbeginn. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf Fr. 680'227.45, dies entspricht einer Zunahme von Fr. 35'693.56. Die Forderungen (Steuerguthaben, diverse Debitoren) sind praktisch unverändert (Abnahme Fr. 440.04) und sind mit Fr. 367'368.97 bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 320'929.35 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Zunahme von Fr. 38'865.65.

Bei den Passiven haben die laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 50'472.70 abgenommen und sind nun mit Fr. 56'298.30 bilanziert. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 30'778.39 zugenommen und sind nun mit Fr. 275'681.57 bilanziert. Die Vorfinanzierungen sind um Fr. 16'278.55 höher als zu Jahresbeginn. Der Bilanzüberschuss ist mit Fr. 801'164.46 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Zunahme von Fr. 78'527.53 (Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt 2023).

Gestufte Erfolgsausweise, Gesamthaushalt

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	77'363.00	59'450.00	63'533.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'564.92	108'150.00	103'466.98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'977.05	27'500.00	12'993.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	19'036.95	17'250.00	33'714.00
36	Transferaufwand	600'929.25	621'800.00	555'875.55
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	808'871.17	834'150.00	769'583.38
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	580'393.75	519'400.00	539'533.00
41	Regalien und Konzessionen	9'571.42	10'000.00	9'812.03
42	Entgelte	100'575.04	100'800.00	111'952.46

43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	219.90	13'000.00	- 811.60
46	Transferertrag	210'289.09	171'900.00	205'364.25
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	901'049.20	815'100.00	865'850.14
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	92'178.03	- 19'050.00	96'266.76
34	Finanzaufwand	1'691.75	3'200.00	2'256.70
44	Finanzertrag	15'297.94	7'950.00	8'266.84
	Ergebnis aus Finanzierung	13'606.19	4'750.00	6'010.14
	Operatives Ergebnis	105'784.22	- 14'300.00	102'276.90
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	38.35
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'734.75	1'100.00	983.20
	Ausserordentliches Ergebnis	1'734.75	1'100.00	944.85
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	107'518.97	- 13'200.00	103'221.75
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
140'419.22	10'663.75	108'450.00	4'800.00	116'320.48	4'724.00
	129'755.47		103'650.00		111'596.48

Der Nettoaufwand liegt um 25.19% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Exekutive (0120)

Die Aufwendungen für die Exekutive (Gemeinderat) sind insgesamt um Fr. 915.90 tiefer ausgefallen. Die Aufwendungen für die Sitzungsgelder sind Fr. 1'056.40 tiefer als budgetiert. Der Gemeinderatskredit wurde ausgeschöpft. Der Mehraufwand beträgt Fr. 323.30.

Allgemeine Dienste (0220)

Der Personalaufwand ist insgesamt Fr. 21'019.90 höher als budgetiert. Diverse Stellenwechsel und Stellvertretungen haben zu diesem Mehraufwand geführt. Auch die Dienstleistungen Dritter sind Fr. 10'055.42 höher als budgetiert. Die Baugesuche werden durch eine externe Person bearbeitet. Auch der Informatik-Nutzungsaufwand ist, infolge höherer Supportaufwendungen, um Fr. 2'139.45 höher als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
26'376.80	20'709.75	29'000.00	23'250.00	22'204.75	17'204.95
	5'667.05		5'750.00		4'999.80

Der Nettoaufwand liegt um 1.44% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Allgemeines Rechtswesen (1400)

Die Aufwendungen für die Gebühren Baugesuche sind, infolge der regen Bautätigkeit, Fr. 1'498.65 höher als budgetiert. Die Aufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks sind dagegen Fr. 3'486.10 tiefer als budgetiert.

Feuerwehr (1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'786.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.00. Die Besserstellung von Fr. 2'786.95 ist auf Minderaufwendungen beim Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 1'560.80) zurückzuführen. Dieser Minderaufwand ist infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung 2022 entstanden. Die Erträge aus den Ersatzabgaben sind um Fr. 1'192.10 höher ausgefallen als budgetiert.

2 Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
325'750.25	117'293.35	319'500.00	70'900.00	269'326.70	94'534.45
	208'456.90		248'600.00		174'792.25

Der Nettoaufwand liegt um 16.15% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Kindergarten (2110)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 688.70 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um Fr. 8'003.00 höher als budgetiert.

Primarstufe (2120)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 2'857.95 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist höher als budgetiert (Fr. 6'263.50).

Sekundarstufe (2130)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2022, um Fr. 4'851.60 höher ausgefallen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um Fr. 24'590.00 höher als budgetiert.

Schulliegenschaften (2170)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 3'242.50 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen. Der Beitrag des Schulliegenschaftenverbandes Höchstetten-Hellsau ist um Fr. 7'523.85 höher als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
32'253.25	23'245.90	35'500.00	26'100.00	35'331.60	27'099.90
	9'007.35		9'400.00		8'231.70

Der Nettoaufwand liegt um 4.18% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Antennen- und Kabelanlagen (3320)

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'660.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'900.00. Der Aufwand für Abschreibungen ist um insgesamt Fr. 4'567.95 tiefer. Dies ist auf die deutlich tieferen Investitionen und auf die unterschiedliche Abschreibungsdauer zurückzuführen. Bei den Urheberrechts- und Signalbe-

schaffungskosten ist ein Minderaufwand von Fr. 1'686.70 zu verzeichnen. Der Ertrag aus den Benützungsgebühren ist um Fr. 3'600.00 tiefer als budgetiert.

Freizeit (3420)

Der Beitrag an die Gemeinde Koppigen für das Schwimmbad ist um Fr. 1'051.40 tiefer als budgetiert.

4 Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
1'240.30	0.00	1'200.00	0.00	810.90	0.00
	1'240.30		1'200.00		810.90

Der Nettoaufwand liegt um 3.36% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Schulgesundheitsdienst (4330)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 62.25 tiefer als budgetiert. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen.

Schulzahnpflege (4331)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 52.55 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2022 zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
163'499.55	1'452.00	182'800.00	1'200.00	173'030.25	1'449.00
	162'047.55		181'600.00		171'581.25

Der Nettoaufwand liegt um 10.77% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Leistungen an das Alter (5350)

Die Aufwendungen für den Altersausflug sind um Fr. 521.25 tiefer ausgefallen als im Budget 2023 vorgesehen.

Regionaler Sozialdienst (5796)

Der Gemeindebeitrag an den Regionalen Sozialdienst Wynigen ist um Fr. 2'339.70 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer (Fr. 11'848.75, tiefere Einwohnerzahl) ausgefallen als im Budget 2023 vorgesehen.

6 Verkehr

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
24'101.80	4'913.54	38'500.00	5'300.00	23'558.50	5'237.35
	19'188.26		33'200.00		18'321.15

Der Nettoaufwand liegt um 42.20% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindestrassen (6150)

Die Nettoaufwendungen für die Gemeindestrassen sind um Fr. 10'780.65 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen. Die Personalaufwendungen sind Fr. 2'095.65 tiefer. Für den Unterhalt (Fr. 7'000.00) und auch für die Schneeräumung (Fr. 1'704.40) können ebenfalls Minderaufwendungen verzeichnet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
64'396.00	58'211.60	81'050.00	73'250.00	99'735.90	93'827.70
	6'184.40		7'800.00		5'908.20

Der Nettoaufwand liegt um 20.71% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Abwasserentsorgung (7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'391.65 ab. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Besserstellung von Fr. 24'441.65. Diese Besserstellung kann auf eine Korrektur zurückgeführt werden; im Jahr 2022 wurde eine Kreditorenrechnung der Erfolgsrechnung belastet. Diese wurde nun im Jahr 2023 der Investitionsrechnung belastet und der Erfolgsrechnung (Unterhalt Kanalnetz) gutgeschrieben.

Abfallentsorgung (7301)

Die Abfallentsorgung schliesst ein weiteres Mal mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beläuft sich auf Fr. 2'060.51. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 210.51. Insgesamt belaufen sich die Minderaufwendungen auf Fr. 482.55. Dem gegenüber müssen auch Mindererträge von Fr. 693.09 verzeichnet werden.

Gewässerverbauungen (7410)

Im vergangenen Jahr wurde weniger Unterhalt ausgeführt als budgetiert. Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'132.50.

Friedhof und Bestattung (7710)

Der gegenüber dem Budget 2023 tiefere Beitrag (Fr. 290.00) an den Gemeindeverband Koppigen kann auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2022 zurückgeführt werden.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
3'882.00	11'531.57	1'950.00	12'200.00	4'237.50	13'882.58
7'649.57		10'250.00		9'645.08	

Der Nettoertrag liegt um 25.37% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Landwirtschaft (81)

In der Funktion Landwirtschaft werden die Abschreibungen für die Überprüfung der Hofdüngeranlagen verbucht. Diese Aufwendungen (Fr. 1'573.25) waren nicht budgetiert.

Elektrizität (871)

Sowohl die Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG (Fr. 873.58) wie auch der Ertrag aus dem Verkauf von Solarstrom (Schulhaus, Fr. 306.35) sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
138'223.23	672'120.94	44'300.00	625'250.00	152'756.04	639'352.69
533'897.71		580'950.00		486'596.65	

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 8.10% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindesteuern (9100)

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern (Fr. 558'859.30) liegt Fr. 43'3559.30 über dem budgetierten Ertrag. Die Erträge der Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) sind um Fr. 59'801.45 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dagegen sind die Erträge der juristischen Personen (Gewinnsteuern) um insgesamt Fr. 104'546.85 höher ausgefallen. Die Erträge der Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen) sind Fr. 8'880.90 höher als budgetiert. Auch bei den Liegenschaftssteuern ist ein Mehrertrag (Fr. 10'335.55) zu verzeichnen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist Fr. 5'906.00 tiefer als budgetiert. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Mindestausstattung (Fr. 4'822.00) und an den Disparitätenabbau (Fr. 2'453.00) sind die Hauptgründe dafür.

Zinsen (9910)

Im Jahr 2023 mussten auf Guthaben keine Negativzinsen mehr bezahlt werden. Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'000.00. Der Mehrerträge aus Zinsen von Finanzanlagen (Fr. 1'565.94) und auch aus den Verzugszinsen NESKO (Steuerverwaltung Kanton Bern, Fr. 1'389.95) entwickelten sich wieder positiv.

Neutrale Aufwendungen und Erträge (9950)

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen (BKW Aktien) neu bewertet. Daraus entstand die Neubewertungsreserve. Diese Reserve wird nun über die nächsten zwei Jahre aufgelöst. Der Ertrag beläuft sich auf Fr. 983.20.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hellsau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	810'562.92
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	918'081.89
	Ertragsüberschuss	Fr.	107'518.97

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	761'907.37
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	840'434.90
Ertragsüberschuss	Fr.	78'527.53

Aufwand Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	13'585.60
Ertrag Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	23'245.90
Ertragsüberschuss	Fr.	9'660.30
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	23'452.50
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	44'844.15
Ertragsüberschuss	Fr.	21'391.65
Aufwand Abfall	Fr.	11'617.45
Ertrag Abfall	Fr.	9'556.94
Aufwandüberschuss	Fr.	2'060.51
INVESTITIONSRECHNUNG Ausgaben	Fr.	51'842.70
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	51'842.70

Abstimmung:	ja: 14	nein: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	--------	---------	-----------------

Traktandum 2

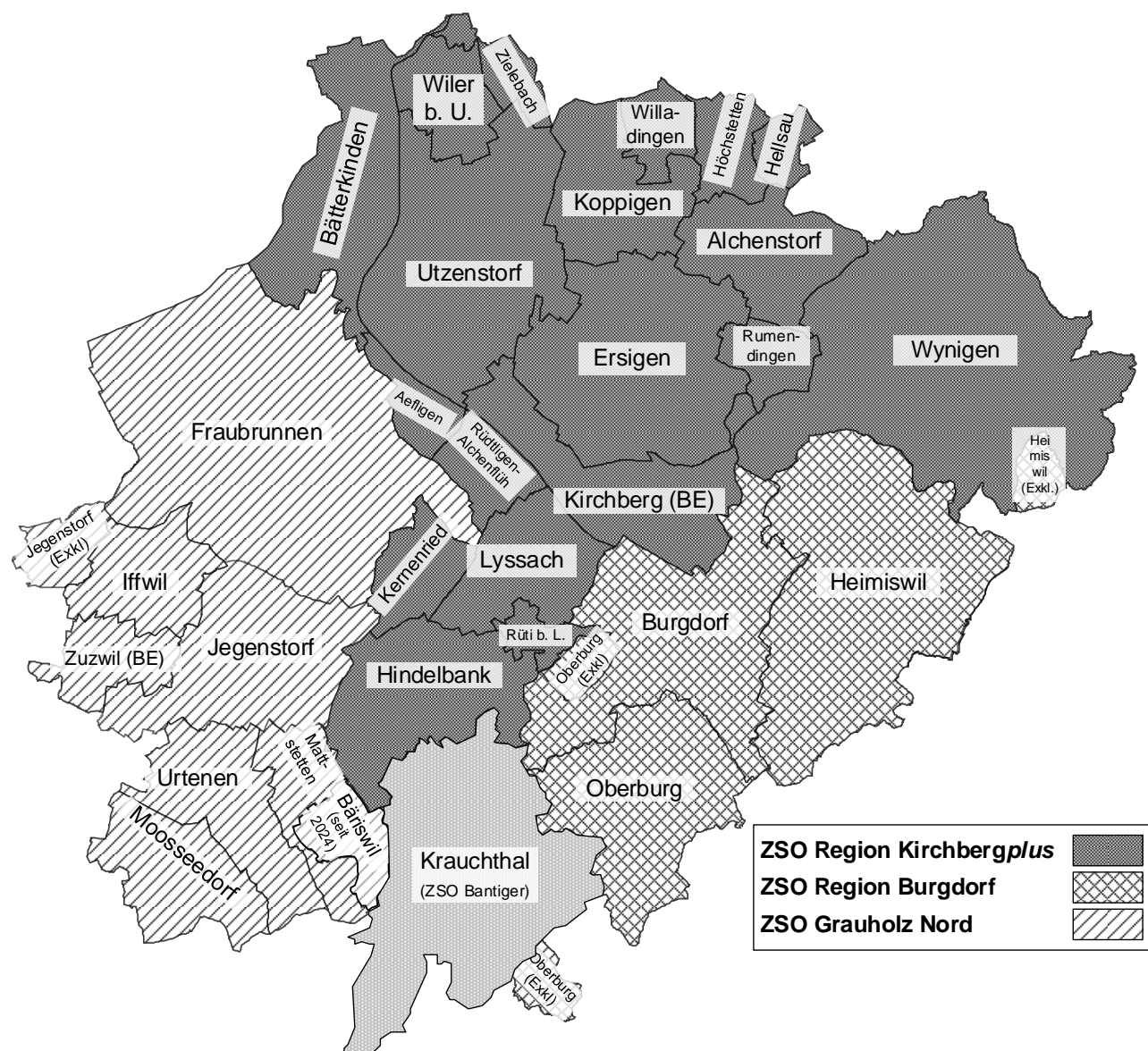
1.1.0. Gemeindeerlasse

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Beratung und Genehmigung

Referenten: Werthmüller Martin

Sachverhalt

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchbergplus erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.



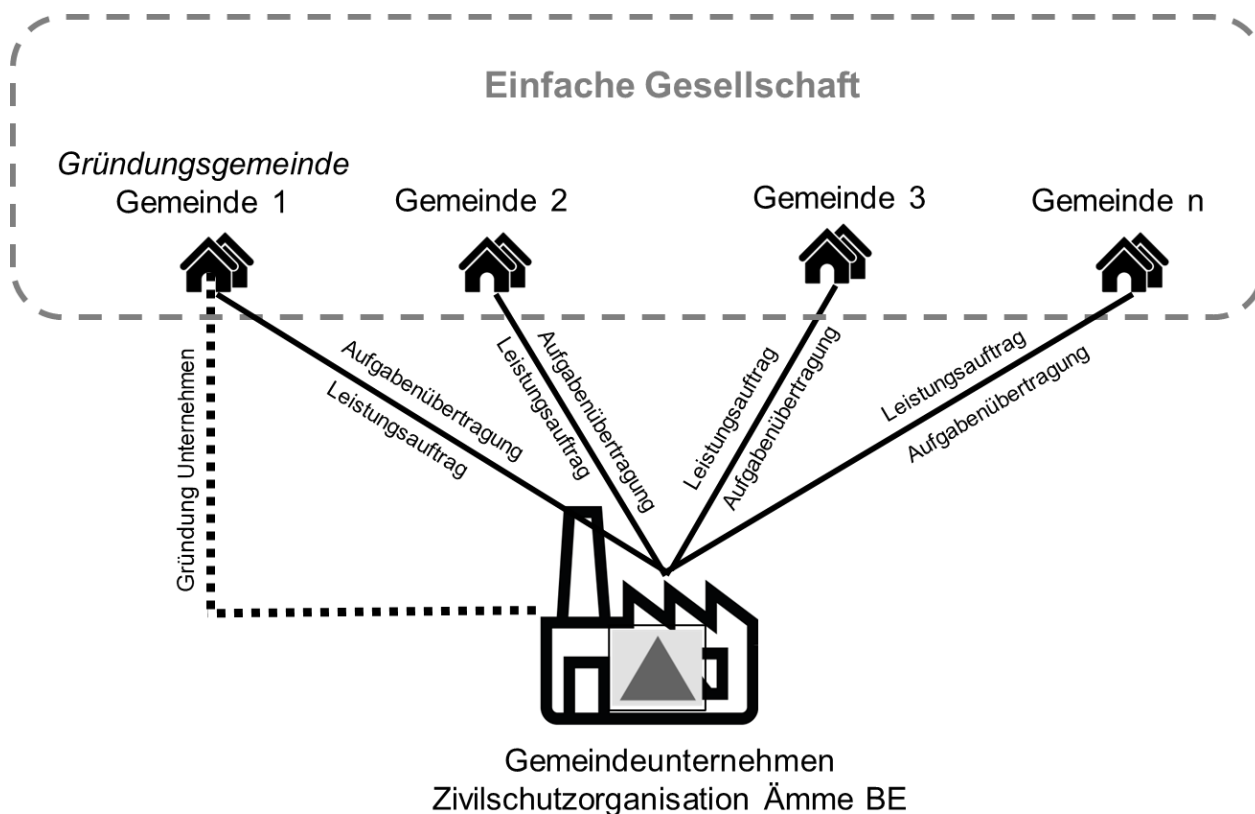
Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Komman-

danten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.



Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Diese richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zi-

vilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Damit der Gemeinderat Höchstetten zu gegebener Zeit die dafür notwendigen vertraglichen Regelungen unterzeichnen kann, ist die Schaffung der neuen Rechtsgrundlage (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) notwendig.

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungsschutz- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ der Einwohnergemeinde Hellsau.

Abstimmung:	ja: 14	nein: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	--------	---------	-----------------

Traktandum 3

1.300. Gemeindeversammlung

Orientierungen

Referenten: Beatrice Schelling

Sachverhalt

Die Anwesenden werden zu folgenden Themen informiert:

Personeller Wechsel Gemeindeverwaltung

Markus Schaad, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, tritt per 30.06.2024 seinen wohlverdienten Ruhestand an. Der Gemeinderat konnte die frei werdende Stelle per 01.06.2024 mit Martina Lässer aus Utzenstorf neu besetzen.

Hochwassersituation (Test Feuerwehr)

Die Feuerwehr hat im Hinblick auf die Hochwassersituation in Hellsau Wassersperren angeschafft. Diese befinden sich im Magazin Hellsau und sind bei Bedarf für jedermann zugänglich. Der durchgeführte Testlauf ist jedoch noch nicht vollständig zufriedenstellend verlaufen, weshalb die Feuerwehr weitere Tests durchführen wird.

Abschluss GEP

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 wurde zwecks Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 bewilligt. Zwischenzeitlich konnte die GEP-Überarbeitung abgeschlossen werden. Sie wurde nun zur Genehmigung an das Amt für Wasser und Abfall geschickt. Die Kreditabrechnung zur GEP-Überarbeitung wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Die GEP-Überarbeitung wird in den kommenden Jahren diverse Sanierungsmassnahmen zur Folge haben. Als positiv kann festgehalten werden, dass es keine Leitungen und Schächte mit der Zustandsbewertung 0 gibt. Bei diesen müssten die Massnahmen sehr dringend und kurzfristig ausgeführt werden. Dennoch gibt es Massnahmen, welche möglichst zeitnah umzusetzen sind. So werden nun als erstes zwei Grundwassereintritte in die Kanalisation behoben und eine Regenentlastung bei der Unterführung kontrolliert und gereinigt. Die Grundwassereintritte sind bei der Schulstrasse bei zwei Schächten und einem Blindanschluss derselben Leitung. Die entsprechenden Bauarbeiten werden voraussichtlich während den Sommerferien 2024 ausgeführt. In den darauffolgenden Jahren müssen Regenwasserleitungen und Schächte ersetzt und saniert werden, welche die Zustandsbewertung Stufe 1 aufweisen. Es handelt sich dabei um Schäden der Leitungen wie beispielsweise starke Deformationen, starke Verkalkungen, Scherbenbildung und Löcher. Bei den Schächten handelt es sich um Schäden wie kein oder mangelhaftes Bankett sowie nicht abnehmbare, defekte oder verschobene Deckel.

Um alle Massnahmen des GEP umsetzen zu können ist eine Revision des Abwasserreglements notwendig. Die Gemeinde wird an der Gemeindeversammlung vom November 2024 näher informieren.

Abfallgebühren

Im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung hat die Revisionsstelle auf die defizitäre Situation in der Spezialfinanzierung Abfall aufmerksam gemacht. Das Eigenkapital beträgt nur noch Fr. 641.50.

In Anbetracht des jährlichen Defizites von rund Fr. 2'000.00 ist der Gemeinderat nun gezwungen, die Abfallgebühren anzupassen.

Traktandum 4

1.300. Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Diskussion

Lüdi Martin erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung Grabenstrasse (Buchrainstrasse). GR Grütter Beat informiert, dass der Gemeinderat diesbezüglich eine Bauvoranfrage beim Regierungstatthalteramt eingereicht hat. Mit Datum vom 28. Mai 2024 hat die Gemeinde den negativen Bericht zur Voranfrage erhalten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bewilligt in der Landwirtschaftszone sowohl zonenkonforme wie auch zonenfremde Befestigungen von Naturstrassen nur sehr zurückhaltend. Folglich müssen Befestigungen von Naturstrassen hohe Anforderungen für eine teilweise oder vollflächige Befestigung erfüllen. Diese können nur geprüft werden, wenn beispielsweise die Naturstrasse einer starken Beanspruchung ausgesetzt ist, witterungsbedingt „ungünstig“ liegt, viele Kurven beinhaltet und ein beachtliches Gefälle ausweist. All dies sei beim Bauvorhaben der Gemeinde Hellsau nicht erfüllt. Weiter haben die Wanderwege keiner Teerung zugestimmt. Die Gemeinde will deshalb nach den Ferien von Bauverwalter Peter Wenger nochmals das Gespräch mit allen Beteiligten suchen. Nach wie vor ist die Gemeinde der Ansicht, dass eine Teerung der Buchrainstrasse sinnvoll sei. Da ohne bauliche Massnahmen weiter eine massive Gefahr für Überflutungen im Dorf besteht, macht Lüdi Martin darauf aufmerksam, dass die Gemeinde eventuell in Zukunft mit Regressforderungen von Versicherungen konfrontiert werden könnte. Zudem handle es sich schliesslich auch um ein Zufahrtsstrasse zu einem bewohnten Einfamilienhaus. Die aktuelle Zufahrtssituation zu dieser Liegenschaft sei eine Zumutung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlusswort

Beatrice Schelling bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schliesst die Gemeindeversammlung.

EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU

Die Präsidentin

Die Sekretärin